



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Claus Schaffer, AfD

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Existenz sog. Todeslisten in Schleswig-Holstein

Im Zusammenhang mit dem Mordfall Lübcke wurde bundesweit die Existenz sog. Todeslisten thematisiert. Das Bundeskriminalamt erklärt auf der eigenen Homepage, dass es sich bei festgestellten Listen nicht um „Feindes-„ oder „Todeslisten“ handele. (Quelle: https://www.bka.de/DE/Service/FAQs/PMKrechts/pmkRechts_node.html)

Liegen der Landesregierung konkrete Erkenntnisse zu sog. „Todeslisten“ in Schleswig-Holstein oder mit Bezug zu Schleswig-Holstein vor?

Antwort:

Die thematisierten Informationssammlungen weisen nach Erkenntnissen des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein Bezüge nach Schleswig-Holstein auf. Die durch das Bundeskriminalamt übermittelten Gefährdungseinschätzungen zu in Schleswig-Holstein aufhältigen Personen, die in diesen Informationssammlungen enthalten sind, wurden durch das Landeskriminalamt nochmals einer eigenen Gefährdungseinschätzung unterzogen.

In keinem Fall konnte eine konkrete Gefährdung festgestellt werden.

Die Feststellung des Bundeskriminalamtes, dass es sich bei den in Rede stehenden Informationssammlungen nicht um „Feindes-“ bzw. „Todeslisten“ handelt, wird durch das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein geteilt.